

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 23/0075-01

Status: öffentlich

Datum: 26.01.2023

Sondernutzungsgebühr für E-Scooter

Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Finanzausschuss	13.02.2023	Ö	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und CDU bitten die Verwaltung darüber Auskunft zu geben, ob - und wenn ja in welcher Höhe - die Stadt Mülheim Sondernutzungsgebühren für den Verleih von E-Scootern erhebt.

Sollten keine Gebühren erhoben werden, bitten wir um Auskunft darüber, ob - und wenn ja in welcher Höhe - die Stadt plant, zukünftig Sondernutzungsgebühren für E-Scooter-Verleiher zu erheben.

Begründung:

In der Stadt Köln werden aktuell bis zu 130 Euro Sondernutzungsgebühren pro Fahrzeug von E-Scooter-Verleihern erhoben, in der Stadt Düsseldorf € 50. Das Verwaltungsgericht Köln hat nun diese Praxis für rechtmäßig erklärt. Wie in der NRZ Essen vom 20.01.2023 zu lesen war, erwägt auch die Stadt Essen die Erhebung derartiger Gebühren.

Dr. Siegfried Rauhut

Björn Maue

Finanzpolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion

Finanzpolitischer Sprecher
Bündnis 90/ Die Grünen

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende
der CDU-Fraktion

Tim Giesbert
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen

Anlagen: